

Ermäßigungsantrag Elternbeitrag

Die ahfs möchte allen Eltern eine möglichst verträgliche Beitragsregelung bieten, deshalb richtet sich die Höhe des Elternbeitrages nach dem aktuellen **Brutto-Einkommen aller in Ihrem Haushalt lebenden Personen** und der **Anzahl Ihrer Kinder, welche die ahfs besuchen**.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass eine für alle Eltern gleichermaßen gerechte Beitragsregelung nur dann gelingen kann, wenn alle ihre **aktuellen Einkommensverhältnisse** wahrheitsgemäß darlegen. Bitte geben Sie sämtliche Einkünfte auf dem Berechnungsbogen an und fügen Sie unbedingt entsprechende Nachweise bei (Jahres-Lohnsteuerbescheinigung des letzten Jahres bzw. Einkommenssteuerbescheid/EÜR bei Selbstständigen/ Beamten oder Bescheinigung der Agentur für Arbeit über bezogene Leistungen oder sonstige Leistungs- bzw. Einkommensnachweise). **Sollte Ihnen die letzte Lohnsteuerbescheinigung (bei Selbstständigen der letzte Steuerbescheid bzw. EÜR) noch nicht vorliegen oder wenn Ihr Einkommen sich deutlich und dauerhaft verändert, fügen Sie stattdessen bitte die letzten drei Gehaltsabrechnungen oder andere geeignete und aktuelle Belege bei.** Bei Fragen zum Ausfüllen des Berechnungsbogens wenden Sie sich gerne an Herrn Jacob [E-Mail: jacob@ahfs.de, Tel.: 80 80 30-126].

Das ermittelte Brutto-Haushaltseinkommen tragen Sie bitte unten auf dieser Seite ein. Anhand der Elternbeitragstabelle können Sie Ihren Elternbeitrag ermitteln. Sie haben außerdem die Möglichkeit, die ahfs mit einer einmaligen oder fortlaufenden Spende zu unterstützen: Dann bitte einfach den gewünschten Betrag unten angeben.

Vielen Dank – auch im Namen aller Eltern der ahfs.

Name, Vorname Ihres Schulkindes / Ihrer Schulkinder:	Angemeldet am ahfs-Standort:	Klasse:
1.		
2.		
3.		

Elternbeitrag-Zahler:	
Name, Vorname	Straße + Nr.
PLZ + Ort	Tel. / E-Mail für Rückfragen

Bitte zutreffendes ankreuzen bzw. ausfüllen:

	Brutto-Haushaltseinkommen lt. beigefügtem Berechnungsbogen:	Elternbeitrag (für alle Kinder) = Schulgeld + Spendenanteil gemäß Elternbeitrags-Tabelle:
<input type="checkbox"/> Ich beantrage eine Ermäßigung gemäß Elternbeitragsordnung (EBO) Bitte Berechnungsbogen ausfüllen!	€ monatlich (bitte eintragen)	€ monatlich (bitte eintragen)
<input type="checkbox"/> Ich zahle freiwillig den Regelsatz .	Somit sind keine Angaben zum Einkommen erforderlich.	
<input type="checkbox"/> Ich spende folgenden Betrag <u>zusätzlich</u> zum Elternbeitrag: €	<input type="checkbox"/> monatlich <input type="checkbox"/> einmalig	
	(bitte eintragen)	

X

Datum

Unterschrift

BERECHNUNGSBOGEN zur Ermittlung des Brutto-Haushaltseinkommens

Antragsteller (Name, Vorname):			
<p>- Eine beantragte Ermäßigung kann erst dann gewährt werden, sobald <u>unsalle erforderlichen Nachweise</u> vorliegen. - Einkünfte bitte stets BRUTTO und als JAHRESBETRÄGE angeben.</p>			
Einkünfte Eltern	Vater (bzw. Partner)	Mutter (bzw. Partner/in)	
<p>- Selbständige (oder Beamte) Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb und selbständiger Arbeit (Brutto)</p>	BRUTTO – JAHRESBETRÄGE		
<p>- Nichtselbständig Beschäftigte (aus letzter Jahres-Lohnsteuerbescheinigung des Arbeitgebers) 3. Brutto-Arbeitslohn einschl. Sachbezüge ohne 9. Und 10. 9. Ermäßigt besteuerte Versorgungsbezüge für mehrere Kalenderjahre 10. Ermäßigt besteuertes Arbeitslohn für mehrere Kalenderjahre (ohne 9.) und ermäßigt besteuerte Entschädigungen 15. Kurzarbeitergeld, Zuschuss zum Mutterschaftsgeld, Verdienstausfallentschädigung (Infektionsschutzgesetz), Aufstockungsbetrag und Altersteilzeitzuschlag</p>			
<p>16. Steuerfreier Arbeitslohn nach a) Doppelbesteuerungsabkommen b) Auslandstätigkeitserlass</p>			
17. Steuerfreie Arbeitgeberleistungen für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte			
18. Pauschalbesteuerte Arbeitgeberleistungen für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte			
20. Steuerfreie Verpflegungszuschüsse bei Auswärtstätigkeit			
21. Steuerfreie Arbeitgeberleistungen bei doppelter Haushaltsführung			
Sonstige Sonderzuwendungen (z.B. Abfindungen, Tantiemen), soweit sie nicht bereits im Betrag oben enthalten sind			
Sonstige Einkünfte wie Renten oder Ruhegeld			
Leistungen der Agentur für Arbeit im Vorjahr gemäß Bescheinigung der Agentur für Arbeit über die bezogene Leistung			
Krankengeld			
Eigenheimzulage			
Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung laut letztem Einkommensteuerbescheid			
Einkünfte aus Kapitalvermögen (z.B. Zinsen, Dividenden) laut letztem Einkommensteuerbescheid			
Einkünfte aus Unterhaltsleistungen			
Kindergeld (Anzahl der Kinder, für die Sie Kindergeld erhalten: _____)			
Sonstige Einkünfte (z.B. BAFöG, Unterhaltssicherung, Mutterschaftsgeld, etc.)			
		Gesamt:	
		Summe:	
Einkünfte Kind(er) Bei mehreren Kindern mit Einkünften bitte die Einzelbeträge der Kinder summieren.			
Unterhalt			
(Halb-) Waisenrente			
<p>Haben sie alle Nachweise beigelegt? Den ausgefüllten und unterschriebenen Berechnungsbogen senden Sie bitte an die ahfs-Geschäftsstelle Bachstraße 48 22083 Hamburg</p>	Summe Einkünfte Kind(er):		
	+ Summe Einkünfte Eltern:		
	= Brutto-Haushaltseinkommen pro Jahr:		
	÷ 12 = Brutto-Haushaltseinkommen monatlich:		